

Anlage zur Förderrichtlinie

Förderzweck Emsfonds

1. Ökologisches Leitbild für die Ems (Vereinbarung des Landes Niedersachsen mit den Verbänden BUND, NABU und WWF)

Die Flussmündung der Ems als Übergang vom Fluss ins Meer und Mischungsbereich zwischen Süß- und Salzwasser ist u. a. charakterisiert durch tidebeeinflusste Süß- und Brackwasserlebensräume, die nur im Bereich von tidebeeinflussten Flussmündungen vorkommen und hat ursprünglich eine hohe Bedeutung als Lebensraum, Aufwuchsgebiet und Wanderweg für eine artenreiche und z. T. gefährdete Fischfauna. Anfang der 1990er-Jahre galt das Emsästuar noch als die fischreichste Flussmündung in Deutschland. Aufgrund ihrer hohen ökologischen Wertigkeit wurde sie als FFH-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet.

Die Ems hat zudem eine hohe Bedeutung für Vögel. Weite Bereiche der Vorlandflächen sind großflächig als Europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

In den Monaten Mai bis September ist der Sauerstoffgehalt in der Unterems so niedrig, dass sie ihre Funktion als Lebensraum und Wanderweg für Fische verliert. Der Schwebstoffgehalt ist so hoch, dass alle Seitenbereiche und Lebensräume in der Ems extrem verschlickten. Insgesamt sind das Emsästuar und Teile des Flusslaufes stark sanierungs- und renaturierungsbedürftig. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Nutzungssituation der Ems (z. B. Bundeswasserstraße) gelten für den Emsfonds folgende ökologische Leitlinien:

- Schutz und Entwicklung ästuartypischer Lebensräume in ausreichendem Umfang, wie z. B. Brackwasserröhricht, Tideauwald und einer Bandbreite aquatischer Lebensräume und natürlicher Übergänge vom Fluss zum Land.
- Wiederansiedlung einer vollständigen ästuartypischen Lebensgemeinschaft, insbesondere des Makrozoobenthos, der Wirbeltiere (v. a. Fische und Vögel) im Süßwasser- und Brackwasserbereich des Ästuars.
- Verbesserung der ökologischen Situation im Ems-Dollart-Gebiet gemäß Karte zur Förderkulisse.
- Umsetzung der Ziele der europäischen Umwelt- und Naturschutzrichtlinien (WRRL, Vogelschutz- und FFH-RL).
- Sanierung der Gewässergüte, insbesondere in der Unterems (z. B. ausreichender Sauerstoffgehalt für das Überleben typischer Fischarten).
- Deutliche Reduzierung der Schwebstoffkonzentrationen insbesondere in der Unterems.
- Wiederherstellung der ganzjährigen Funktion als Wanderweg und Laichgebiet für Fische (insbesondere für Meerneunaugen, Lachs und Finte).
- Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederansiedlung von in und an der Ems ausgestorbener Arten (z. B. Entwicklung von Nebengewässern, Altarmen).
- Erhalt und Entwicklung der europaweiten Bedeutung der Ems-Dollart-Gebiete als Brut- und Rastflächen für Vögel.

2. Kriterien für zu fördernde Projekte

- 2.1 Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Ems-Dollart-Gebiet gemäß Karte zur Förderkulisse.
- 2.2 Es sind grundsätzlich nur Projekte zu fördern, die den niedersächsischen Teil der Ems betreffen und zwar bezogen auf den Fluss selbst, auf Neben- sowie stehende Gewässer, Vordeichflächen und das ursprüngliche Überschwemmungsgebiet.
- 2.3 Voraussetzung für die Förderung von Projekten ist, dass sie einen relevanten Beitrag zu dem oben aufgeführten ökologischen Leitbild leisten. Dazu gehört die Planung, Durchführung und das Monitoring von Naturschutzmaßnahmen.

- 2.4 Inhaltlich sollten sich die Projekte auf die unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Natura-2000-Gebiete und der Konvention über die Erhaltung der biologischen Vielfalt wertgebenden Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume beziehen (mit Schwerpunkt auf gemeldete Natura-2000-Gebiete).
- 2.5 Vorrang sollen konkrete Naturschutzprojekte haben, die unmittelbar und messbar der Erhaltung und Entwicklung der wertgebenden Arten und Lebensräume dienen.

Hannover, den 22.10.2018